

05.09.2018

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

A Problem

1. Durch die Fortführung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Ausgaben ergeben sich Steuermehreinnahmen für das Land NRW, die bisher im Haushaltsplan nicht eingestellt sind. Aufgrund dieser Konkretisierung kann im Gegenzug die bislang eingestellte Globale Mehreinnahme aus erhöhter Beteiligung des Bundes entfallen.
2. Aus dem bisherigen Vollzug ergibt sich, dass die Globale Minderausgabe für Personalausgaben im Einzelplan 20 erhöht werden kann.
3. Die Haushaltsverbesserungen sollen zur Bildung einer allgemeinen Vorsorge genutzt werden, deren Mittel im Haushalt 2019 wieder entnommen werden sollen.
4. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug kann nicht ausgeschlossen werden, dass die etatisierten Mittel für die Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach Einreise nicht auskömmlich sein könnten. Hier ist eine Vorsorge zu treffen.

B Lösung

Verabschiedung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018.

Datum des Originals: 04.09.2018/Ausgegeben: 07.09.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Die im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 vorgesehenen Änderungen führen zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens in Höhe von 237 Mio. Euro.

Haushaltsvolumen alt:	74 458 503 000 Euro
Haushaltsvolumen neu:	74 695 503 000 Euro

E Zuständigkeit

Zuständig ist das Ministerium der Finanzen, beteiligt sind sämtliche Ressortministerien.

F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände

Keine.

G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte

Keine.

H Befristung

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Art. 81 Abs. 3 LV i. V. m. § 11 LHO insgesamt auf das Haushaltsjahr 2018.

G e g e n ü b e r s t e l l u n g

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Gesetz
über die Feststellung
eines Nachtrags zum Haushaltsplan des
Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2018
(Nachtragshaushaltsgesetz 2018
- NHHG 2018)**

Artikel 1

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) vom 18. Januar 2018 (GV. NRW. S. 51)

wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Angabe „74 458 503 000“ durch die Angabe „74 695 503 000“ ersetzt.
2. Der dem Haushaltsgesetz 2018 beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den diesem Nachtrag beigefügten Gesamtplan ersetzt.
3. Der dem Haushaltsgesetz 2018 beigefügte Haushaltsplan wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtrags geändert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Auszug aus den geltenden Gesetzesbestimmungen

**Gesetz
über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Nordrhein-
Westfalen für das Haushaltsjahr 2018
(Haushaltsgesetz 2018 – HHG 2018)**

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 74 458 503 000 Euro festgestellt.

Anlage zum
Haushaltsgesetz

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2018**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2018 (TEUR)	2017* (TEUR)	2018 (TEUR)	2018 (TEUR)	2017* (TEUR)
01 Landtag	189,3	202,8	150 161,3	2 120,0	134 573,8
02 Ministerpräsident	941,8	952,0	215 104,7	61 910,9	188 474,8
03 Ministerium des Innern	166 005,5	186 016,8	5 556 968,0	532 807,8	5 379 279,3
04 Ministerium der Justiz	1 282 550,1	1 218 468,4	4 277 334,1	73 838,6	4 150 913,5
05 Ministerium für Schule und Bildung	253 846,0	268 753,4	18 005 111,1	333 458,9	17 776 277,0
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 325 463,8	1 518 423,3	8 682 185,3	273 335,7	8 793 437,5
07 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	371 860,0	249 143,9	6 201 530,1	516 890,7	7 265 477,2
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	596 600,4	587 936,7	1 239 344,0	564 946,0	1 217 607,1
09 Ministerium für Verkehr	1 764 019,7	1 581 774,6	2 765 559,2	1 819 395,2	2 488 134,1
10 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	366 644,8	399 120,4	1 013 498,4	641 408,5	1 037 318,8
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	4 227 402,3	3 931 678,6	6 080 543,7	602 292,7	6 007 374,3
12 Ministerium der Finanzen	777 995,7	1 068 813,9	2 345 541,9	255 096,5	3 159 013,2
13 Landesrechnungshof	142,3	144,8	45 265,2	70,0	44 854,4
14 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	330 953,2	279 820,4	1 305 003,0	1 462 862,0	1 120 897,0
16 Verfassungsgerichtshof	—	—	105,7	—	73,8
20 Allgemeine Finanzverwaltung	63 230 888,1	62 640 346,6	16 812 247,3	779 850,0	15 167 890,8
Zusammen	74 695 503,0	73 931 596,6	74 695 503,0	7 920 283,5	73 931 596,6

* Stand: Nachtragshaushalt 2017 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2017 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		(Mio EUR)
I.	HAUSHALTSVOLUMEN	74.695,5
II.	ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	74.322,0
2.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	74.539,7
3.	Finanzierungssaldo	217,7
III.	ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4.	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	16.741,5
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	16.590,3
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	151,2
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	369,2
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,4
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9.	Finanzierungssaldo	217,6
IV.	NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	151,2
	zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	16.590,3
	Kreditermächtigung (brutto)	16.741,5

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		(Mio EUR)
I.	EINNAHMEN AUS KREDITEN	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
	vom Kreditmarkt (brutto)	16.741,5
	Zusammen	16.741,5
II.	TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	151,2
	am Kreditmarkt	16.590,3
	Zusammen	16.741,5
III.	NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-151,2
	am Kreditmarkt	151,2
	Zusammen	-0,0

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Die Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt ergibt sich aus folgenden Gesichtspunkten:

Steuermehreinnahmen infolge der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben

Der Bund wird die seit dem 1. Januar 2016 angewandte Regelung, wonach der Bund für jeden Asylbewerber einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge trägt, im Jahr 2018 fortführen. Darüber hinaus werden den Ländern weiterhin wie bisher für nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannte Antragsteller für pauschal einen Monat Kosten erstattet. Die zu erstattenden Kosten werden auf Basis des Aufwands pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bemessen und betragen jeweils 670 Euro pro Monat.

Aus der Spitzabrechnung für den Zeitraum von September 2016 bis Dezember 2017 erhält die Ländergesamtheit vom Bund einen Betrag von 961 Mio. Euro. Für die Abrechnung des Zeitraums von Januar bis August 2018 sowie für die Gewährung von Abschlagszahlungen für den Zeitraum von September bis Dezember 2018 stellt der Bund weitere 482 Mio. Euro über den Umsatzsteueranteil der Länder zur Verfügung. Der derzeitige Einwohneranteil Nordrhein-Westfalens beläuft sich auf 21,64 v.H., sodass von den insgesamt 1.443 Mio. Euro ein Anteil von rd. 312 Mio. Euro auf das Land Nordrhein-Westfalen entfällt.

Globale Mehreinnahmen aus der Beteiligung des Bundes an flüchtlingsbedingten Ausgaben

Im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung (Einzelplan 20) sind Globale Mehreinnahmen aus erhöhter Beteiligung des Bundes an flüchtlingsbedingten Ausgaben i. H. v. 75 Mio. Euro enthalten. Infolge der Konkretisierung der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben und der Veranschlagung der Bundesbeteiligung bei den Steuereinnahmen entfallen die Globalen Mehreinnahmen nunmehr.

Personalminderausgaben

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Personalausgaben im bisherigen Jahresverlauf können die bislang bereits im Haushaltsplan 2018 im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung (Einzelplan 20) i. H. v. 305 Mio. Euro etatisierten Globalen Minderausgaben für Personalausgaben um 128 Mio. Euro auf dann insgesamt 433 Mio. Euro erhöht werden.

Bildung einer allgemeinen Rücklage

Die Situationsverbesserung auf der Einnahmenseite sowie auf der Ausgabenseite wird zur Bildung einer Allgemeinen Rücklage genutzt, deren Mittel im Haushalt 2019 wieder entnommen werden sollen. Insgesamt wird ein Betrag von 365 Mio. Euro unter dem neu geschaffenen Titel 919 30 im Kapitel 20 020 der Rücklage zugeführt.

Veranschlagung eines Deckungsvermerks im Kapitel 07 040 Titelgruppe 69 - Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug 2018 kann nicht ausgeschlossen werden, dass die in der Titelgruppe veranschlagten Mittel i. H. v. 380 Mio. Euro für das gesamte Haushaltsjahr nicht auskömmlich sein könnten. Es wird daher vorbeugend eine Deckungsfähigkeit mit den veranschlagten Ausgaben in dem unmittelbar sachverwandten Kapitel 07 095 – Zuweisungen und Zuschüsse für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge – eingerichtet.

II. Besonderer Teil**Zu Artikel 1:****Zu Nummer 1:**

Die Änderung im Haushaltsvolumen ist Folge der Ansatzänderungen in dem Einzelplan der allgemeinen Finanzverwaltung (Einzelplan 20).

Zu den Nummern 2 und 3:

Die Änderungen sind die Folge der Änderungen in den Einzelplänen 07 und 20.

Zu Artikel 2:

Dieser Artikel enthält die Inkrafttretensklausel.

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Kinder, Familie, Flüchtlinge
und Integration
für das Haushaltsjahr
2018**

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

07 040

Kinder- und Jugendhilfe

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 69

Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII

neuer Vermerk: 5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Titelgruppe bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben des Kapitels 07 095 überschritten werden.

Begründung:

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug 2018 kann nicht ausgeschlossen werden, dass die in der Titelgruppe veranschlagten Mittel i. H. v. 380 Mio. Euro für das gesamte Haushaltsjahr nicht auskömmlich sein könnten. Es wird daher vorbeugend eine Deckungsfähigkeit mit den veranschlagten Ausgaben in dem unmittelbar sachverwandten Kapitel 07 095 - Zuweisungen und Zuschüsse für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge - eingerichtet.

632 69	266	Sonstige Zuweisungen an andere Länder.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69.	380 000 000	—	380 000 000
		Gesamtausgaben Kapitel 07 040.	3 653 180 300	—	3 653 180 300
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040.	43 372 500	—	43 372 500

Kapitel 07 095
Zuweisungen und Zuschüsse für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

07 095 **Zuweisungen und Zuschüsse für
Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

A u s g a b e n

neuer Vermerk: 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 40	249	Gutachterliche Begleitung einer Istkostenerhebung der kommunalen Unterbringung von Flüchtlingen. . . .	560 000	—	560 000
Gesamtausgaben Kapitel 07 095.			937 426 000	—	937 426 000

Einzelplan 07
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Gesamteinnahmen	371 860 000	—	371 860 000	
Gesamtausgaben	6 201 530 100	—	6 201 530 100	
Verpflichtungsermächtigungen	516 890 700	—	516 890 700	

**Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2018**

**Kapitel 20 010
Steuern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

20 010

Steuern

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

015 30 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.	—	+312 000 000	312 000 000
------------	--	---	--------------	-------------

Begründung:

Der Bund wird die seit dem 1. Januar 2016 angewandte Regelung, wonach der Bund für jeden Asylbewerber einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge trägt, im Jahr 2018 fortführen. Darüber hinaus werden den Ländern weiterhin wie bisher für nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannte Antragsteller für pauschal einen Monat Kosten erstattet. Die zu erstattenden Kosten werden auf Basis des Aufwands pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bemessen und betragen jeweils 670 EUR pro Monat.

Aus der Spitzabrechnung für den Zeitraum von September 2016 bis Dezember 2017 erhält die Ländergesamtheit vom Bund einen Betrag von 961 Mio. EUR. Für die Abrechnung des Zeitraums von Januar bis August 2018 sowie für die Gewährung von Abschlagszahlungen für den Zeitraum von September bis Dezember 2018 stellt der Bund weitere 482 Mio. EUR über den Umsatzsteueranteil der Länder zur Verfügung. Der derzeitige Einwohneranteil Nordrhein-Westfalens beläuft sich auf 21,64 v.H., sodass von den insgesamt 1.443 Mio. EUR ein Anteil von rd. 312 Mio. EUR auf das Land Nordrhein-Westfalen entfällt.

Gesamteinnahmen Kapitel 20 010.	58 009 000 000	+312 000 000	58 321 000 000
---	-----------------------	---------------------	-----------------------

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

20 020 Allgemeine Bewilligungen

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

371 30	881	Globale Mehreinnahmen aus erhöhter Beteiligung des Bundes an flüchtlingsbedingten Ausgaben.	75 000 000	-75 000 000	—
---------------	------------	--	------------	-------------	---

Begründung:

Infolge der Konkretisierung der Höhe der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben im Jahr 2018 und der daraus resultierenden Veranschlagung von Steuereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 30 entfallen die bislang bei den Globalen Mehreinnahmen etatisierten 75 Mio. EUR.

Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.	4 735 364 600	-75 000 000	4 660 364 600
--	----------------------	--------------------	----------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

462 20	881	Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen.	-305 000 000	-128 000 000	-433 000 000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Begründung:

Aufgrund der Entwicklung der Personalausgaben im Haushaltsvollzug 2018 können die Globalen Minderausgaben für Personalausgaben um 128 Mio. EUR erhöht werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

n e u

919 30	851	Zuführungen an allgemeine Rücklage.	—	+365 000 000	365 000 000
---------------	------------	--	---	--------------	-------------

neuer Vermerk: Weitere Zuführungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.

Begründung:

Die Situationsverbesserung infolge der saldierten zusätzlichen Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Ausgaben (312 Mio. EUR Steuereinnahmen abzüglich 75 Mio. EUR entfallender Globaler Mehreinnahmen = 237 Mio. EUR) sowie infolge der zusätzlichen Personalminderausgaben (128 Mio. EUR) wird für die Bildung einer allgemeinen Rücklage genutzt.

Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	540 249 600	+237 000 000	777 249 600
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	779 850 000	—	779 850 000

Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
	Gesamteinnahmen	62 993 888 100	+237 000 000	63 230 888 100
	Gesamtausgaben	16 575 247 300	+237 000 000	16 812 247 300
	Verpflichtungsermächtigungen	779 850 000	—	779 850 000